

**Knud von Harbou.** *Wege und Abwege: Franz Josef Schöningh, Mitbegründer der Süddeutschen Zeitung. Eine Biografie.* Herausgegeben von Maria-Theresia, Lorenz und Rupert von Seidlein. München: Allitera Verlag, 2013. 357 S. ISBN 978-3-86906-482-6.



**Reviewed by** Benedikt Wintgens

**Published on** H-Soz-u-Kult (June, 2013)

Über unsere Familiengeschichte wissen wir weniger, als wir meinen. Das gilt insbesondere für die Haltung unserer Vorfahren zum Nationalsozialismus. Aber, zum Glück: „Opa war kein Nazi“ – so lautet oft die beruhigende Erzählung, mit der die Geschichte des „Dritten Reiches“ familiär tradiert wird. Harald Welzer / Sabine Moller / Karoline Tschuggnall, „Opa war kein Nazi“. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis, Frankfurt am Main 2002. Ein positives Bild der Familie hatten wohl auch drei Geschwister, die ihrem Großvater ein Millionenerbe verdankten. Dieser Großvater mütterlicherseits war Franz Josef Schöningh. 1945 hatte die amerikanische Militärverwaltung ihn dazu ausgewählt, mit zwei weiteren Lizenzträgern die „Süddeutsche Zeitung“ (SZ) herauszugeben. Seinen Nachkommen gehörte fast ein Fünftel des „Süddeutschen Verlags“ – bis Maria-Theresia, Lorenz und Rupert von Seidlein 2008 ihre Anteile verkauften. Und natürlich schien die Presselizenz die Sicherheit zu geben, dass der Großvater nichts mit dem „Dritten Reich“ zu tun gehabt hatte: wegen der amerikanischen

Besatzungspolitik und weil es die „Süddeutsche Zeitung“ ist.

Die Nachricht, dass die Dinge auch bei diesem Großvater komplizierter sind, brachte ein Bekannter der Familie, Knud von Harbou, ehemaliger Feuilletonredakteur der Zeitung. Ein Resultat seiner Recherchen ist die Biographie des SZ-Mitbegründers Franz Josef Schöningh (1902–1960), die von Harbou vor allem aus privaten Briefen und Tagebüchern zusammengestellt hat. Im Vorwort äußern sich die Enkel bestürzt über die ihnen unbekanntes „Abwege“ des Großvaters, vor allem über das Schweigen in der Familie. Sie seien „in einem liberalen, politisch und historisch interessierten Elternhaus aufgewachsen“, schreiben sie: „Warum wurde daher die Vergangenheit des von uns verehrten Großvaters niemals vollständig und wahrheitsgemäß wiedergegeben?“ (S. 8)

Der Reihe nach: Franz Josef Schöningh war weder in der NSDAP noch in der SS. Weltanschaulich dachte er wohl katholisch, denn seine Familie betrieb einen der führenden katholischen Verlage: Franz Josefs Großvater hatte vor 1848 in Paderborn einen Buchverlag gegründet, in dem Ei-

chendorff, Kolping und diverse Schulbücher publiziert wurden. Den Aufstieg der Nationalsozialisten beobachtete Franz Josef Schöningh mit Sorge. Und er war selbst publizistisch tätig: als Schriftleiter der Kulturzeitschrift „Hochland“, von 1935 bis zu ihrem Verbot 1941. Das rechtskatholische „Hochland“ hatte die Zentrumspartei unterstützt, den Parteienstaat allerdings kritisiert, vor allem Liberalismus und Sozialismus. Das Ideal der Zeitschrift wäre eine Renaissance des christlichen Abendlands gewesen, eher ständestaatlich als pluralistisch – nationalsozialistisch aber war das nicht.

„Bestürzung und Trauer“ So reagierte ein Leserbriefschreiber am 25.3.2013 auf Joachim Käppners Rezension des Buchs in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 6.3.2013: <http://www.sueddeutsche.de/kultur/ns-vergangenheit-von-sz-mitgruender-grosse-luege-der-grauen-maenner-1.1616664> (11.5.2013; der Leserbrief ist nicht online). verbinden sich jedoch mit der Phase in Schöninghs Biographie, die begann, als die Zeitschrift 1941 verboten wurde. Um der Wehrmacht zu entgehen, suchte der 39-jährige Schöningh einen Ort ohne Krieg und stramme Parteigenossen – und er meinte, diesen Platz ausgerechnet im „Generalgouvernement“ in den besetzten polnischen Gebieten zu finden. 1945 resümierte er, immerhin „kein Soldat Hitlers geworden“ zu sein (S. 340). Stattdessen arbeitete Schöningh in der Zivilverwaltung des „Distrikts Galizien“, seit Januar 1942 in Sambor, von März 1942 bis Anfang 1944 in Tarnopol, und zwar als stellvertretender Kreishauptmann. Während Schöninghs Amtszeit in Galizien wurden Juden in Ghettos gepfercht, schließlich wurden sie deportiert, die meisten von ihnen ins Vernichtungslager Belzec, Zehntausende aus Tarnopol.

Die Kreishauptmannschaft vertrat im „Generalgouvernement“ auf lokaler Ebene die Regierung von Hans Frank. Ihr oblagen Aufgaben der staatlichen Verwaltung, vom Meldeamt über das Gesundheits- und Wohnungswesen bis zur Er-

schließung von Ressourcen – und das in einem besetzten Gebiet, das gnadenlos ausgebeutet wurde. In der Verwaltung ging es um die Ausplünderung der Landwirtschaft, die Rekrutierung von Zwangsarbeitern und die Deportation der Juden. Zwar waren die Kompetenzen zwischen den zivilen Stellen, der Wehrmacht sowie den SS- und Polizeieinheiten – grob gesagt: zwischen Staat und Partei – nicht immer klar (woraus nach 1945 das Bild einer „sauberen Zivilverwaltung“ konstruiert wurde); auch deshalb hat die bundesdeutsche Justiz, die Schuld im Einzelfall zurechnen muss, keinen einzigen Funktionär der Zivilverwaltung verurteilt. Die historische Forschung aber ist sich sicher, dass die Zivilverwaltung dem Holocaust zugearbeitet hat und Bestandteil der brutalen Besatzungspolitik war. Die Kreishauptleute standen auf ziviler Seite an der Spitze.

Schöningh war aufgrund persönlicher Beziehungen nach Galizien gekommen und dort Stellvertreter des Kreishauptmanns Mogens von Harbou geworden. In der Holocaustforschung erscheint von Harbou als etwas rätselhaft Vgl. die Hinweise bei Dieter Pohl, Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens, München 1996; Thomas Sandkühler, Endlösung in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiativen von Berthold Beitz 1941–1944, Bonn 1996; Bogdan Musial, Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement. Eine Fallstudie zum Distrikt Lublin 1939–1944, Wiesbaden 1999. , und die Frage, welche Rolle das Gespann von Harbou/Schöningh genau gespielt hat, bleibt auch nach Lektüre der Schöningh-Biographie unklar. Demnach waren sie keine nationalsozialistischen „Überzeugungstäter“ und hielten beide den Krieg frühzeitig für verloren; dennoch arbeitete die von ihnen geleitete Verwaltung reibungslos. In Einzelfällen haben sie geholfen: So schützten beide die jüdische Familie Bronner und verhalfen ihr später zur Flucht. Ansonsten handelte Mogens von Harbou offenbar „ganz im Sinne des Systems“. Markus

Roth, Herrenmenschen. Die deutschen Kreishauptleute im besetzten Polen – Karrierewege, Herrschaftspraxis und Nachgeschichte, Göttingen 2009, S. 432. Hilfe im Einzelfall und Funktionieren im Ganzen – das Muster gilt für von Harbou wie für Schöningh.

Mit Wertungen hält sich der Biograph auffällig zurück, auch aufgrund der schwierigen Quellenlage. Zudem ist der Autor von der Geschichte persönlich betroffen, stärker wohl als die Enkel Schöninghs. Knud von Harbou ist ein Sohn des Kreishauptmanns, und er referiert das so nüchtern-distanziert, wie das gesamte Buch geschrieben ist: „Aus dieser Ehe gingen drei Kinder hervor: Andreas, geboren 1939, Mogens, geboren 1942 in Sambor, und Knud, geboren 1946.“ (S. 97) Kurz nach der Geburt des jüngsten Sohnes tötete sich der Vater in amerikanischer Kriegsgefangenschaft. Und auch Franz Josef Schöningh kennt der Autor nicht bloß als einen der Mitbegründer des späteren Arbeitgebers: Seine Mutter war fünf Jahre lang Schöninghs Lebensgefährtin, und als er sie verließ, war Knud von Harbou neun Jahre alt.

Der Stil dieser Biographie ist betont sachlich, detailliert und positivistisch – alles andere als journalistisch. Schöninghs katholische Prägung, eine unglückliche Ehe (die zweimal geschlossen und zweimal geschieden wird), die Jagdleidenenschaft – fast alle persönlichen Fragen bleiben ohne Antwort. Für Knud von Harbou ging es vermutlich weniger um biographische Einfühlung als um Kontrolle durch distanzierende Sachlichkeit. Zugleich ist seine Schöningh-Studie weder die Anlage eines „Achtundsechziger“-Sohnes noch apologetisch. Das Buch ist eine Faktensammlung, das Dokument einer Recherche zur Vergangenheitsbewältigung – und der Form nach mehr Lexikon als Familienalbum.

Biographisch interessant, gerade im Kontext der Pressegeschichte, sind dabei zwei Fragen: Wie kam Franz Josef Schöningh 1945 an die Lizenz für die „Süddeutsche Zeitung“? Und wie ist er mit seiner Vergangenheit umgegangen? Es ist oft be-

schrieben worden, welche Mühe die amerikanischen Besatzungsoffiziere hatten, unbelastete Anwärter für den Neuaufbau der Presse zu finden. Vgl. etwa Paul Hoser, Vom provinziellen Lizenzblatt zur „New York Times von Bayern“. Die Anfänge der „Süddeutschen Zeitung“, in: Lutz Hachmeister / Friedemann Siering (Hrsg.), Die Herren Journalisten. Die Elite der deutschen Presse nach 1945, München 2002, S. 121–145. Im Fall Schöninghs kamen Zufall und Kontakte zusammen. Er gewann das Vertrauen des Presseoffiziers Joseph Dunner, 1908 in Fürth geboren, weil sie eine gemeinsame Bekannte hatten: Marie Luise von Münchhausen. Sie war nicht nur eine Tochter des Generalobersts Kurt von Hammerstein-Equord, der ein Gegner Hitlers gewesen war; Dunner kannte sie auch aus Berliner Vorkriegstagen, als sie mit dem Kommunismus sympathisiert hatte. Was Dunner wohl nicht wusste: Sie war außerdem die erste Frau von Mogens von Harbou. In Schöninghs Biographie vermittelte also bei zwei Weichenstellungen die Freundin seiner (Ex-)Frau – zuerst ins „Generalgouvernement“, dann zur „Süddeutschen Zeitung“.

Die SZ der frühen Jahre findet Knud von Harbou insgesamt provinziell und uninspiriert; besonders gelte das für Schöninghs Kulturteil. Hier „vermisst man eine Aufbruchsstimmung, eine Streitkultur“, und dadurch „unterschied sich das Feuilleton der SZ vielleicht am deutlichsten“ von der übrigen Presse und dem Kulturradio (S. 255f.). Tatsächlich setzte der Aufstieg der SZ zu einer überregionalen linksliberalen Tageszeitung erst in den späten 1950er-Jahren ein, und das verbindet sich vor allem mit dem Namen des Chefredakteurs Werner Friedmann.

Weit unrühmlicher aber ist Schöninghs Umgang mit seiner Zeit im „Generalgouvernement“. Zumeist schwieg er, und wenn er gefragt wurde, verharmloste er seine Rolle. 1950 wurde er vom Münchner Landgericht im Spruchkammerverfahren gegen einen früheren Kreishauptmann als Entlastungszeuge gehört. In der SZ stand darüber

eine kleine Meldung: „Dr. Schöningh, der die Funktion des stellvertretenden Kreishauptmanns in Tarnopol innehatte, [...] bestätigte, daß [...] keine Terrorakte durch die innere Verwaltung vorgekommen seien.“ (S. 161)

Am Ende bleibt Franz Josef Schöningh seinem Biographen ein Rätsel: „So muss insbesondere die Frage offen bleiben, wie ein solcher humanistisch-bildungsbürgerlicher Intellektueller mit starkem kirchlichen Hintergrund diesen mörderischen Dauerterror reflektierte, verarbeitete und für sich bewältigte“ (S. 171). Vielleicht stimmt die pointierte Charakterisierung, die Ernst Müller-Meinigen jr. überliefert. Nach Einschätzung dieses legendären SZ-Autors kennzeichnete Schöningh, den Mitfinder der „Streiflicht“-Glosse, ein „Schuss Tartufferie“. Zit. nach ebd., S. 128.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

**Citation:** Benedikt Wintgens. Review of von Harbou, Knud. *Wege und Abwege: Franz Josef Schöningh, Mitbegründer der Süddeutschen Zeitung. Eine Biografie*. Herausgegeben von Maria-Theresia, Lorenz und Rupert von Seidlein. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. June, 2013.

**URL:** <https://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=39365>



This work is licensed under a Creative Commons Attribution-Noncommercial-No Derivative Works 3.0 United States License.